

11. Mai 2015

Laugenverpressung: BUND und Angelfverband VANT stellen Strafanzeige gegen K+S-Vorstand und RP Kassel



Erfurt/Suhl. Der BUND Thüringen und der Angelfverband VANT haben Strafanzeige wegen der Verpressung von Kalilauge gegen Vertreter des K+S Konzerns und des Regierungspräsidiums Kassel gestellt. Nach Angaben der Verbände bestehe der Verdacht einer Straftat wegen Gewässerverunreinigung.

„Wir befürchten, dass die Laugenverpressung längst zu irreparablen Schäden in Grund- und Trinkwasservorkommen geführt hat“, sagte Dr. Burkhard Vogel, Landesgeschäftsführer des BUND Thüringen. „Die Fortsetzung der Versenkung ist nicht mehr zu verantworten.“

Nach Angaben des BUND Thüringen bricht an vielen Stellen Salzabwasser und durch die Verpressung verdrängtes salzhaltiges Formationswasser aus dem Untergrund bis in oberflächennahe Grundwasserkörper durch. Die K+S Kali GmbH gebe selbst im Rahmen der Eigenüberwachung der Salzabwasserversenkung 56 Messstellen an, welche eine Beeinträchtigung des Grundwassers durch Salzabwässer zeigten. Im aktuellen Genehmigungszeitraum seien schätzungsweise 11 Millionen Kubikmeter Salzabwasser in den Buntsandstein gelangt.

„Wenn die zuständigen Behörden des Regierungspräsidiums Kassel die Versenkung nicht stoppen, müssen wir eben die Staatsanwaltschaften einschalten“, erklärte Reinhard Karol, Präsident des Verbandes für Angeln und Naturschutz Thüringen (VANT). Karol verwies darauf, dass die bisherige Versenkerlaubnis an die Auflage gebunden war, mit einem sog. 3-D-Grundwassermodell die Unbedenklichkeit der Salzabwasserverpressung für Grund- und Trinkwasser nachzuweisen.

Obwohl nach übereinstimmender Einschätzung des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie (HLUG) und der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) der Nachweis der Unbedenklichkeit der Versenkung bis heute nicht vorliegt, habe das Regierungspräsidium Kassel die Versenkerlaubnis nicht widerrufen.

BUND Thüringen und VANT haben gemeinsam Strafanzeige wegen des Verdachtes einer Straftat wegen Gewässerverunreinigung gemäß § 342 StGB bei den Staatsanwaltschaften in Meiningen und Kassel erstattet.